

Fragebogen

Ökologisierung der Verkehrssteuer - Vernehmlassung

vom 7. Juli bis 31. Oktober 2022

Bitte bis spätestens 31. Oktober 2022 per E-Mail einsenden an:
vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Eingereicht von:

Name/Organisation	FDP.Die Liberalen Luzern
Kontaktperson	Heidi Scherer
Adresse	Waldstätterstrasse 5
PLZ Ort	6003 Luzern
Telefon	079 480 19 78
E-Mail	heidischerer@outlook.com
Ort und Datum	Luzern, 27. Oktober 2022

1. Neue Bemessungsgrundlagen Verkehrssteuer Personenwagen

Sind Sie einverstanden mit den neuen Bemessungsgrundlagen für Personenwagen (Gewicht + Leistung mit Technologieausgleich)?

Ja

Nein, nämlich:

Diese Lösung korrigiert die heute bestehende Regelung, welche E-Motorfahrzeuge «bestraft». Der Wechsel hin zu dieser Lösung ist zwingend und korrigiert die seit längerem bestehende, nicht zielgerichtete Regelung.

2. Bemessungsgrundlagen weitere Fahrzeugkategorien

Sind Sie einverstanden, dass Lieferwagen, leichte Motorwagen, Sattelschlepper bis 3.5 t und leichte Sattelmotorfahrzeuge wie bisher und neu auch Kleinbusse nach Gewicht (mit Technologieausgleich) besteuert werden sollen?

Ja

Nein, nämlich:

3. Bonus-Malus-System

Sind Sie einverstanden, dass die Lenkungswirkung zur Ökologisierung der Verkehrssteuer über ein Bonus-Malus-System erzielt werden soll?

Ja

Nein, nämlich:

Zur Zielerreichung ist ein Anreiz-System, welches ökologisches Verhalten belohnt und nicht ökologisches Verhalten mit höheren Kosten belastet, sinnvoll. Ein Autokauf hängt nicht von der Höhe der Verkehrssteuer für ein Fahrzeug ab. Hingegen macht es Sinn, dass ökologisches Verhalten positiv begleitet wird.

Es fehlt jedoch eine Regelung für Fahrzeuge weiterer Kategorien, welche in der Bilanz klimaneutral sind.

Die Frist von 5 Jahren erachten wir als zu kurz.

4. Bonus

Sind Sie einverstanden, dass für Personenwagen als Grundlagen für den Bonus der g Co2/km-Zielwert des Bundes und die Energieetikette gelten sollen?

Ja

Nein, nämlich:

Aus Praktikabilitätsgründen ist dies aus Sicht der FDP sinnvoll. Es wäre unverhältnismässig, ein eigenes Bewertungssystem, welches in der heutigen Dynamik des technischen Fortschrittes jeweils wieder angepasst werden müsste, zu entwickeln. Die Bewertungsbasis muss leicht zugänglich und den Entwicklungen angepasst vorhanden sein. Ob der g CO2/km-Zielwert des Bundes und die Energieetikette die richtige Grundlage ist, oder ob andere akzeptierte, zielführende Werte für den Bonus wie auch für den Malus (Euro-3-Norm oder tiefer) dienen sollen, können wir nicht abschliessend beurteilen. Mit einem Bonus-Malus-System muss der gewollte Effekt der ökologischen Komponente klar spürbar sein. In die Beurteilung müssen zudem die auf Bundesebene und der Industrie laufenden Entwicklungen miteinbezogen werden.

5. Malus

Sind Sie einverstanden, dass als Grundlagen für den Malus für Personenwagen ein g Co2/km-Wert oder die Euro-3-Norm oder tiefer gelten sollen?

Ja

Nein, nämlich:

Sh. Bem. zu Frage 4.

6. Bonus für weitere Fahrzeugarten

Sind Sie einverstanden, dass rein elektrischen Lieferwagen, leichten Motorwagen, Sattelschleppern bis 3.5 t, leichten Sattelmotorfahrzeugen, Kleinbussen und Motorrädern mit weissen Schildern ein Bonus gewährt werden soll?

Ja

Nein, nämlich:

Zur Zielerreichung ist ein Anreiz-System, welches ökologisches Verhalten belohnt, sinnvoll. Ein Autokauf hängt nicht von der Höhe der Verkehrssteuer für ein Fahrzeug ab. Hingegen macht es Sinn, dass ökologisches Verhalten positiv begleitet wird.

In diesem Sinn befürwortet die FDP, dass für weitere Fahrzeugarten das Bonus-System zum Einsatz kommt.

Hingegen fehlen auch hier Aussagen zu weiteren Kategorien wie Hybride und weitere. Gerade für das Gewerbe bieten die heutigen Fahrzeuge mit elektrischen

Antrieben noch nicht die geforderte Kraft, zum Beispiel um Anhänger zu ziehen. Deshalb sollten andere alternative Antriebe (Hybride, Wasserstoff etc.) auch von einem Bonus-System profitieren können, da sie der Zielerreichung des ökologischen Verhaltens dienen.

7. Weitere Bemerkungen

Sh. Begleitbrief



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 17
www.lu.ch
justiz@lu.ch